

Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Restaurierung/Konservierung“ (B.A.)
- „Restaurierung/Konservierung“ (M.A.)

an der Fachhochschule Köln

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Restaurierung/Konservierung“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ an der **Fachhochschule Köln** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2014** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 21.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflagen:

1. Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a) Es muss angegeben werden, welche Module für welche Studienrichtung Pflichtmodule und welche Wahlpflichtmodule sind.
 - b) Die Anzahl der ECTS-Punkte muss bei allen Modulen einheitlich angegeben werden. Die Angabe sollte nur für das gesamte Modul erfolgen.
 - c) Die Kompetenzbeschreibungen müssen in der Art der Darstellung angeglichen werden.

2. Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium müssen für externe Bewerber präzisiert und an geeigneter Stelle transparent dargestellt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. In Modulen, in denen sich die Prüfung aus mehreren Leistungen zusammensetzt, sollte eine stärkere Bündelung angestrebt werden. In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob eine Differenzierung zwischen benoteten und unbenoteten Leistungen die Prüfungslast senken kann.
2. Es sollten aussagekräftige Verbleibsstatistiken geführt werden.
3. Die konsistente Verwendung der Begriffe „Restaurierung“ und „Konservierung“ sollte in den offiziellen Dokumenten überprüft werden.
4. Inhalte aus den Bereichen „Möbelstilkunde“ und „Kostümkunde“ sollten in das Curriculum integriert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Restaurierung/Konservierung“ (B.A.)
- „Restaurierung/Konservierung“ (M.A.)

an der Fachhochschule Köln

Begehung am 15./16.01.2013

Gutachtergruppe:

Prof. DI Mag. Wolfgang Baatz

akademie der bildenden künste wien, Institut für
Konservierung - Restaurierung

Prof. Jörg Freitag

Fachhochschule Potsdam, Bereich Metallrestaurie-
rung

Silke Beiner-Büth

Museum für Hamburgische Geschichte (Vertreterin
der Berufspraxis)

Petra Wodtke

Studentin der Universität Gießen (studentische Gut-
achterin)

Koordination:

Andrea Prater

Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Ziel des **Bachelorstudiengangs** ist es, den Studierenden eine Ausbildung auf akademischem Niveau zu vermitteln, dies soll durch die Vermittlung wissenschaftlich-theoretisch geprägtem Strukturwissen in Verbindung mit der Vermittlung fachpraktischer und Methodenkompetenzen sowie übergreifenden, auf die professionelle Praxis vorbereitenden Qualifikationen erreicht werden. Die Studierenden sollen mit dem Studium dazu befähigt werden, Problemstellungen im Feld der Konservierung und Restaurierung mit wissenschaftlich fundierten und adäquaten Methoden zu bearbeiten und Lösungen in die Praxis umzusetzen. Dazu soll neben dem Fachwissen auch Kenntnisse in benachbarten Disziplinen (Naturwissenschaften, Anthropologie, Archäologie etc.) vermittelt werden.

Für die Aufnahme des Bachelorstudiums muss außer der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife (oder einem äquivalenten Abschluss) ein mindestens einjähriges, studienrichtungsbezogenes Praktikum nachgewiesen werden. Für das Auswahlverfahren, in dem die studiengangsbezogene Eignung der Studierenden überprüft wird, müssen das Praktikum dokumentiert und ein Motivationsschreiben sowie Arbeitsproben eingereicht werden. In der zweiten Stufe ist eine Aufnahmeprüfung vorgesehen, die aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil sowie ggf. einem mündlichen Teil besteht.

Der **Masterstudiengang** soll den Studierenden die Möglichkeit einer vertieften Spezialisierung bieten. Neben den vertieften und erweiterten fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten der methodisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Objekten, Befunden und komplexen Restaurierungskonzepten sollen Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit vermittelt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, auf der Basis interdisziplinären Wissens eigenständig Zusammenhänge zu erkennen, zu analysieren, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese dann unter der Berücksichtigung wissenschaftlicher, ethischer und gesellschaftlicher Aspekte umzusetzen.

Für die Zulassung in den Masterstudiengang müssen ein erster Studienabschluss in Restaurierung/Konservierung im Umfang von mindesten 180 CP und ein Notendurchschnitt von in der Regel 2,0 oder besser sowie ausreichende Praxiserfahrung (2,5 Jahre z. B. aus Vorpraktikum und studienbegleitenden Praktika) nachgewiesen werden sowie eine Projektskizze für ein mögliches Masterprojekt eingereicht werden. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, werden gemäß den Unterlagen der Bewerberinnen und Bewerber Vorgespräche mit den jeweiligen Vertrauensdozenten geführt, die ihr bzw. der sein Einverständnis auf dem Anmeldeformular geben muss.

Aufgrund der großen Rolle von kulturellen, ethischen und moralischen Fragen, die mit der Kulturguterhaltung verknüpft sind, soll laut Hochschule in beiden Studiengängen durch die Vermittlung der Kompetenzen auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert und eine Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement erreicht werden.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge haben sich nach Angaben der Hochschule als sinnvoll erwiesen.

Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit werden laut Hochschule in beiden Studiengängen umgesetzt.

Bewertung

Sowohl die für den Bachelor- als auch die für den Masterstudiengang von der Hochschule verfassten Profilbeschreibungen können als zutreffend bezeichnet werden. Die Studiengangskonzepte orientieren sich an diesen Profilen, welche die besondere Verbindung der Theorie mit der Fachpraxis in Hinblick auf die späteren professionellen Anforderungen betonen. Das Gespräch mit den Studierenden, die dabei einen reflektierten und differenzierten Zugang sowie großes Engagement demonstrierten, bestätigte diesen Eindruck. Neue Entwicklungen des Fachs werden laufend berücksichtigt.

Es wird sowohl die Entwicklung der Persönlichkeit als auch zivilgesellschaftliches Engagement gefördert und die Bereitschaft dazu letztlich verlangt.

Seit der Erstakkreditierung wurden offensichtlich keine Änderungen des Profils vorgenommen, obwohl in den zur Verfügung gestellten Unterlagen die explizite Unterscheidung der Kompetenzen von Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen nicht so stringent formuliert ist wie damals. So wurde in den Unterlagen der Erstakkreditierung ausgesagt, dass die Absolventin bzw. der Absolvent des Bachelorstudiengangs „Restaurierung/Konservierung“ die ausgebildete Mitarbeiterin bzw. der gut ausgebildete Mitarbeiter in einer Restaurierungswerkstatt ist, die bzw. der praktische Restaurierungen unter Anleitung einer Absolventin bzw. eines Absolventen des Masterstudiengangs „Restaurierung/Konservierung“ oder einer Diplom-Restauratorin bzw. eines Diplom-Restaurators und im Wissen um die Komplexität der Aufgabe ausführt. Sie bzw. er arbeitet verantwortlich ohne jedoch die Verantwortung für die Gesamtkonzeption zu übernehmen. Diese Klarheit der Formulierung fehlt im nunmehrigen Antrag.

Laut Auskunft der Lehrenden wird dieser Unterschied aber sehr wohl gegenüber den Studierenden kommuniziert bzw. gibt es ein Info-Blatt für Masterstudiengangsbewerberinnen und -bewerber, das die jeweiligen Kompetenzen klar umreißt. Letzteres konnte nicht wirklich nachvollzogen werden. Von Seite der Studierenden wurde dagegen sehr wohl bestätigt, dass das unterschiedliche Profil deutlich kommuniziert wird.

Es wird empfohlen, insbesondere das Infomaterial für die Studieninteressierten gerade auch hinsichtlich des unterschiedlichen Profils der beiden Studiengänge mit entsprechend klaren Formulierungen zu versehen (Monitum 3).

Auch die Terminologie, die im Reakkreditierungsantrag verwendet wird, sollte überprüft werden, einerseits auf Abstimmung mit den international gebräuchlichen Begriffen, und andererseits um in den Texten, die ja auch nach außen weitergegeben werden, Konsistenz zu erzeugen (Restaurierung, Konservierung, Restaurierungswissenschaft, Konservierungswissenschaft etc.) (Monitum 4).

Die Zugangsbedingungen für das Bachelorstudium sind klar formuliert und als Information von Interessenten bzw. potentiellen Bewerberinnen und Bewerber abrufbar. Das Aufnahmeverfahren selbst ist ausreichend transparent und die Kriterien dem Studienprogramm angemessen. Die Erfahrung und der diesbezügliche Erfolg über viele Jahre können hier zusätzlich zur Bestätigung dienen.

Die Zugangsvoraussetzung zum Masterstudium ist für Interessenten anhand der schriftlichen Informationen weniger eindeutig. Die „erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch über die Orientierung im Masterstudiengang“ (MA Prüfungsordnung 24.7.2012 §3 (1)) kann unterschiedlich aufgefasst werden, hier wäre eine klare Formulierung nötig, die (gemäß mündlicher

Auskunft im Zuge der Begehung) erläutert, dass es sich dabei um die mündliche, persönliche Darlegung eines potentiellen Konzepts für die Masterarbeit handelt (Monitum 7).

Die Ungleichverteilung der Geschlechter im Studiengang wurde thematisiert. Seitens der Hochschulleitung und der Lehrenden wurde versichert, dass verstärkt Anstrengungen unternommen werden sollen, speziell mehr männliche Studierende zu gewinnen. An dieser Stelle muss allerdings angemerkt werden, dass die Situation hinsichtlich der Geschlechterverteilung im Fach Konservierung-Restaurierung in ganz Europa ähnlich gelagert ist, der Studiengang hat hier in keiner Weise Ausnahmestellung.

2. Qualität des Curriculums

Das Curriculum des **Bachelorstudiengangs** setzt sich aus einem allgemeinen, übergreifenden Teil und den Modulen der unterschiedlichen Studienrichtungen zusammen. Eine Studienrichtung wird zum ersten Semester gewählt, es stehen folgende fünf Studienrichtungen zur Auswahl: 1) Konservierung und Restaurierung von Gemälden, Skulpturen und moderner Kunst, 2) Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturpolychromie und von Objekten aus Stein, 3) Konservierung und Restaurierung von Objekten aus Holz und von Objekten aus Werkstoffen der Moderne, 4) Konservierung und Restaurierung von Schriftgut, Grafik, Foto und Buchmalerei und 5) Konservierung und Restaurierung von Textilien und von archäologischen Fasern.

Die Module gliedern sich in verschiedene Modulreihen, von denen zwei („Praxis der Restaurierung/Konservierung“ und „Methoden und Materialien in der Restaurierung/Konservierung“) über das gesamte Bachelorstudium laufen. Die fachpraktischen Übungen sollen dabei durch Vorlesungen begleitet werden. Die Modulreihen „Fachbezogene Wissenschaften“ und „Berufliche Grundlagen“ werden von ersten bis zum fünften Semester studiert. Im sechsten Semester wird die Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP geschrieben, die durch ein Seminar und ein Kolloquium begleitet wird. Insgesamt müssen nach Angaben der Hochschule drei Monate in der Berufspraxis verbracht werden, davon ein Monat verpflichtend zu Beginn des fünften Semesters, dieses Praktikum (bis zu dreimonatig) kann auch im Ausland absolviert werden.

Im **Masterstudiengang** sind dann keine Studienrichtungen mehr vorgesehen, das Curriculum teilt sich auf in Module der naturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Fächer, in Restaurierungsmethoden, Entwicklung und präventive Konservierung, in fächerübergreifende berufsrelevante Module sowie in praktische Projektarbeiten. Im ersten Semester soll der Schwerpunkt auf die Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen gelegt werden, die späteren Semester sind eher durch Praxisprojekte geprägt, die durch Lehrveranstaltungen begleitet werden. Im zweiten Semester ist eine Projektarbeit bei einem externen Partner vorgesehen, im dritten Semester soll das Masterprojekt entwickelt werden, welches dann im vierten Semester durchgeführt werden soll. Ein Auslandsaufenthalt wird den Studierenden laut Hochschule im Rahmen der Praxisphase empfohlen.

Nach Angaben des Instituts für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft ist das akademische Feld international geprägt, es bestehen laut Hochschule Beziehungen zu ausländischen Hochschulen sowie internationalen und ausländischen Verbänden. Für die Auslandsaufenthalte der Studierenden werden Learning Agreements abgeschlossen.

Bewertung

Aufbau und Konzept des Curriculums gewährleisten, dass durch die Kombination der angebotenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele innerhalb des abgesteckten Profils erreicht werden können.

Neben der Vermittlung von Fachwissen (Praxis/Methoden und Materialien) beinhaltet das Curriculum auch die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen (fachbezogene Wissenschaft-

ten/Berufliche Grundlagen). Die Modulinhalte sind so aufgebaut, dass auch allgemeine und Schlüsselkompetenzen vermittelt werden.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Bachelorabsolventinnen und -absolventen verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes. Hinsichtlich ihrer fachtheoretischen Kenntnis, wie auch ihrer praktischen Fähigkeiten sind sie auf dem aktuellen Stand von Fachliteratur und geübter Praxis.

Kenntnisse und Fertigkeiten der Masterabsolventinnen und -absolventen gehen dabei entsprechend der Studienziele über die des Bachelorabschlusses hinaus.

Die Lehr- und Lernformen sind den besonderen Erfordernissen der Restauratorenausbildung in den einzelnen Studienrichtungen angepasst. Neben der üblichen fachtheoretischen Ausbildung (Vorlesungen, Seminare) sind große Unterrichtsblöcke für die praktische Ausbildung (Projektarbeit/Übungen) vorgesehen.

Module mit homogenen Lehrinhalten werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Bei Modulen mit inhomogenen Lehrinhalten (Blöcke zu verschiedenen Themen) sind mehrere Prüfungen vorgesehen. Die Prüfungsformen wurden entsprechend den didaktischen Zielstellungen ausgewählt. Die Auswahl der Prüfungen und Reduzierung der Prüfungsbelastung erfolgte in Abstimmungen mit den Studierenden. Um Häufungen zu vermeiden werden die Prüfungen auf das gesamte Semester, also auch über die Praxiszeit verteilt. Die Prüfungsdichte und -organisation ist in der Regel angemessen. Lediglich in Modulen, die aus mehr als zwei inhaltlich verschiedenen Lehrinhalten bestehen, erscheint die Prüfungsleistung sehr hoch (z. B. Modul 1.1-30 mit einer vierteiligen Prüfung).

Die Modulinhalte und Rahmenbedingungen der Module sind nach entsprechenden Vorgaben der KMK im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und steht den Studierenden online zur Verfügung.

Kleinere Fehler und Unübersichtlichkeiten (z. B. Kennzeichnung der Pflichtfächer für die jeweilige Studienrichtung und die uneinheitliche Darstellung der Kompetenzbeschreibungen) müssen nachgebessert werden (Monitum 1).

Ein Mobilitätsfenster ist im Curriculum nicht ausdrücklich vorgesehen. Nach dem vierten Semester besteht die Möglichkeit, dass über drei Monate das verpflichtende Praktikum durchgeführt werden kann. Im Hinblick erleichterte Mobilität für einen Auslandsaufenthalt wäre ein größerer Block wünschenswert.

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Die organisatorische Abstimmung für die Studiengänge erfolgt nach Angaben der Hochschule durch den Studiengangsleiter/die Studiengangsleiterin. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung erfolgt unter den Modulverantwortlichen und in den wöchentlichen Dienstbesprechungen, an denen auch Studierende beteiligt sind und auf denen auch weitere Themen aus dem Bereich der Studierbarkeit angesprochen werden. Der Prüfungsausschuss tagt nach Angaben des Instituts monatlich und ist für die Organisation der Prüfungen zuständig.

Seit der Erstakkreditierung wurde nach Angaben der Hochschule das Prüfungskonzept überarbeitet, indem die Prüfungen teilweise zeitlich entzerrt bzw. reduziert und die Varianz der Prüfungsformen erhöht wurde. Die Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen, als Prüfungsformen sind dokumentierte Praxisarbeiten, Klausuren, Referate, Hausarbeiten und Protokolle vorgesehen.

Die Hochschule gibt an, dass zu Beginn des Semesters für beide Studiengänge eine Projektwoche veranstaltet wird, in der die Studierenden sowohl mit den Einrichtungen der Hochschule als auch mit dem Ablauf eines Semesters und des Studiums vertraut gemacht werden.

Es stehen neben den Angeboten der zentralen Studienberatung auch spezifische Beratungsangebote regelmäßig zur Verfügung, darüber hinaus bieten die Lehrenden Sprechstunden an. Die fachbezogene Studienberatung steht den (zukünftigen) Studierenden nach Angaben des Instituts bereits während des Vorpraktikums zur Verfügung.

Darüberhinaus wird das Vorpraktikum und das Studium durch Mentoren- und Tutorienprogramme begleitet.

Das Semester im Bachelorstudiengang wird laut Hochschule in zwei Hälften aufgeteilt, so dass ein Teil der Module (theoretische Grundlagen- und Methodenvermittlung) jeweils im ersten Teil, die praktisch geprägten Modul dann in der zweiten Semesterhälfte angeboten werden. Auch im Masterstudiengang sind Blöcke praktischer Arbeit vorgesehen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird nach Angaben der Hochschule regelmäßig erhoben.

Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen wird in der Prüfungsordnung geregelt.

Studierende in besonderen Lebenslagen können sich in der zentralen Studienberatung oder beim AStA beraten lassen. Ein Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende ist in § 18 der Bachelorprüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs wurde gemäß den Unterlagen einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Dokumente wie Studienverlaufsplan und Prüfungsordnung sind auf den Internetseiten der Hochschule zu finden.

Bewertung

Die Zusammenarbeit zwischen den Studierenden und den Lehrenden wird von allen als gut und konstruktiv beschrieben. Vertreterinnen und Vertreter der Fachschaft sind in den Dienstbesprechungen anwesend. Dort werden Fragen der Studienorganisation diskutiert. Die Studierenden haben die Möglichkeit Wünsche und Anregungen einzubringen, die auch Berücksichtigung finden. So wurden beispielsweise auf Wunsch der Studierenden weitere Prüfungsformen aufgenommen.

Die Zweiteilung des Semesters in einen Theorie- und einen Praxisblock gibt es erst seit kurzem. Er wird von allen Seiten positiv aufgenommen und scheint sich zu bewähren. Ferner unterliegt das Modell einer ständigen Weiterentwicklung und Optimierung.

Die Zusammenlegung von jeweils zwei Studienjahrgängen im Bachelorstudium (1. und 3. sowie 2. und 4. Semester) wird von den Studierenden als positiv empfunden. Auf diese Weise besteht ein Austausch zwischen Anfängern und Fortgeschrittenen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der jährliche Modulturnus eingehalten wird. Im Falle, dass ein Studierender aussetzen muss, verliert sie bzw. er in der Regel ein ganzes Jahr. Ein Modulturnus von zwei Jahren, der vereinzelt vorgekommen ist, ist nicht sinnvoll und verhindert unter Umständen eine Teilnahme.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Werkstätten sehr lange Öffnungszeiten anbieten, so dass bei Projektarbeiten eine individuelle Zeitplanung möglich ist.

Die Prüfungsbelastung wird als hoch, aber schaffbar eingeschätzt. Es wäre zu prüfen, ob die Belastung, beispielsweise durch eine Umwandlung von bislang benoteten Prüfungs- in unbenotete Studienleistungen die Prüfungsbelastung verringern könnte (Monitum 2). Dies wäre vor allem sinnvoll um den Studierenden noch Freiräume für die Persönlichkeitsentfaltung zu lassen, die nach ihren Angaben momentan komplett durch Pflichtprogramme absorbiert werden.

Die Studierenden fühlen sich gut beraten und betreut. Alle Lehrenden stehen bei Fragen und Problemen, auch außerhalb von Sprechzeiten, zur Verfügung.

Der Praxisanteil des Studiums wird mit 50 % angegeben. Die Studierenden nehmen ihn in ihrer jeweiligen Studienrichtung jedoch höchst unterschiedlich gewichtet war. Vielleicht wäre es gerade für Studienanfängerinnen und -anfänger sinnvoll, mit mehr Beratung gegenzusteuern, um falsche Vorstellungen zu korrigieren.

Der aktuelle Anteil der Masterstudierenden, die auch schon in Köln den Bachelorstudiengang absolviert haben, scheint sehr hoch zu sein. Um externe Studieninteressierte für den Masterstudiengang zu gewinnen wäre es sinnvoll, die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren transparenter zu gestalten (Monitum 7).

4. Berufsfeldorientierung

Mit dem **Bachelorstudiengang** sollen die Studierenden dazu befähigt werden, eigenständig praktische Restaurierungen durchzuführen und vor dem Hintergrund der nachhaltigen Erfolgsaussichten kritisch zu beurteilen. Neben den fachlichen Qualifikationen sollen auch Kenntnisse im Bereich des Rechts und der Betriebswirtschaft sowie Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten vermittelt werden. Der Bachelorabschluss qualifiziert nach Angaben der Hochschule für eine berufliche Tätigkeit im Feld der Kulturguterhaltung.

Absolventinnen und Absolventen des **Masterstudiengangs** sollen in den Bereichen Restaurierungsberatung, Restaurierung von hochkarätigem Kunst- und Kulturgut, Ensemblerestaurierung und Projektarbeit in der Baudenkmalpflege in verantwortlicher Position tätig werden. Das Studium führt nach Angaben der Hochschule zu einem auch den internationalen Richtlinien entsprechenden Abschluss. Weiterhin soll der Abschluss des Masterstudiengangs zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion befähigen.

Nach Angaben der Hochschule wird die Entwicklung des Berufsbildes durch die enge Kooperation mit externen und internationalen Partnern fortwährend beobachtet.

Bewertung

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang sind stark anwendungsorientiert. Davon konnte sich die Gutachtergruppe in Gesprächen und während der Führung durch die Räumlichkeiten des Studiengangs überzeugen. Bei der Arbeit an den Objekten wird auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Wünsche der Studierenden individuell eingegangen. Beispielhaft wird durch die Einteilung in Module eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis erreicht. Die Moduleinteilung und auch die Prüfungsformen sind dadurch relativ kleinteilig, erfolgen jedoch in Abstimmung mit den Studierenden und sind didaktisch begründet. Um den Studierenden den zusätzlichen Erwerb von Praktika und Nebenerwerb (nach Möglichkeit im Berufsfeld) zu ermöglichen, wird die vorlesungsfreie Zeit weitestgehend von Prüfungen freigehalten.

Die Module, die berufskundliche Grundlagen beinhalten, sind in einer eigenen Modulreihe separat gekennzeichnet, es gibt jedoch zahlreiche weitere Lehrveranstaltungen in anderen Modulbereichen, die ebenfalls für eine qualifizierte Berufsausübung wichtig sind. Insbesondere wurden dabei für die Studienrichtung „Konservieren/Restaurieren von Textil und archäologischen Fasern“ sowie „Konservieren/Restaurieren von Objekten aus Holz und Werkstoffen“ die Modernen Lehrveranstaltungen für „Kostümkunde“ und „Möbelstilkunde“ vermisst, die bei einer späteren Berufstätigkeit vorausgesetzt werden (Monitum 6).

Die Studierenden sind gut über die Arbeitsmöglichkeiten im späteren Berufsfeld informiert. Sowohl durch das dem Studiengang vorausgehende Praxisjahr als auch durch intensive Studienberatungen, engen Kontakt zu den Lehrenden und einem großen externen Kooperationsnetzwerk.

Ihnen ist bewusst, dass auch gerade die Praxisphasen während des Studiums dazu dienen können, Kontakte auf dem Arbeitsmarkt zu knüpfen. Aufgrund der persönlichen finanziellen Situation und zunehmend fehlender Förderungsmöglichkeit z. B. bei Auslandspraktika können die Praxisphasen nicht immer optimal ausgeschöpft werden.

Nach Aussage der Studierenden ist es nicht einfach mit dem Bachelorabschluss einen Arbeitsplatz zu bekommen, es werden eher Praktika, Volontariate und befristete Arbeitsverträge für die Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs angeboten. Daher planen auch diejenigen, die zunächst in die Berufspraxis gehen wollen, in der Regel die spätere Aufnahme eines Masterstudiums. Der Absolventenverbleib ist bislang kaum belegt, da der Studiengang noch sehr jung ist und die Studierendenzahl klein ist. Es ist unbedingt notwendig hier die zukünftige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu verfolgen und den Absolventenverbleib transparent zu dokumentieren (Monitum 8).

Die Aufnahme des Masterstudiums ist nur mit festgelegten Auflagen möglich. Vorausgesetzt wird ein Notendurchschnitt von 2,0. Für die Gutachtergruppe wäre eine Statistik zu den Abschlussnoten der Bachelorabsolventen wichtig, da die Angabe der Noten für die Abschlussarbeiten hier nicht aussagekräftig ist. Im Reakkreditierungsantrag wird dargestellt, dass eine Praxiszeit von mindestens 2,5 Jahren für die Aufnahme des Masterstudiums vorausgesetzt und auch mit dem Profil des Studiengangs und des hohen anwendungsorientierten Niveaus begründet wird. Diese zeitliche Festlegung ist in der Prüfungsordnung nicht zu finden. Auch die Formulierung „studienbegleitende Praktika“ (Prüfungsordnung Masterstudiengang, § 3 (1)) widerspricht der zeitlichen Einbeziehung der Praxisanteile der Lehrveranstaltungen. Es sollte darauf geachtet werden, ein konsekutives Studium zu ermöglichen und gegenüber Bewerbern eine transparente einheitliche Aussage zu treffen (Monitum 7).

Das Masterstudium selbst wird in seiner Berufsorientierung und der freien Wahlmöglichkeit stärker praxisorientiert oder forschungsorientiert zu arbeiten, geeignete Kooperationspartner zu finden und individuell, in intensivem Austausch mit Betreuern und Lehrenden zu arbeiten sehr positiv bewertet. Es bereitet gut auf die Aufnahme einer verantwortlichen Berufstätigkeit vor und ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen durch Spezialkenntnisse Nischen im Berufsfeld zu besetzen. Eine aussagekräftige Verbleibsstatistik konnte aufgrund der bisher geringen Absolventenzahlen nicht vorgelegt werden und wird sicherlich Thema einer folgenden Reakkreditierung sein.

Nach Aussage der Hochschule wird langfristig angestrebt auch eine Promotionsmöglichkeit zu schaffen. Die Ausrichtung des Masterstudiengangs mit einem hohen Anteil an Selbstverantwortung, Selbstorganisation und anwendungsorientierter Forschung unterstützt diese Bestrebung.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Studiengängen stehen laut Hochschule zehn Professuren und fünf wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Die Wiederbesetzung der im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen ist nach Angaben der Hochschule beabsichtigt. Den Lehrenden stehen gemäß den Unterlagen die Weiterbildungsangebote des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung NRW offen, Neuberufene müssen hier verpflichtend zwei Kurse absolvieren.

Die zur Verfügung stehenden räumlichen und sächlichen Ressourcen wurden im Zuge der Begehung begutachtet.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind gut, als besonders positiv wurde das Betreuungsverhältnis gewertet, das eine individuelle Projektbetreuung ermöglicht, was als Voraussetzung zur Erreichung der Studienziele - insbesondere im Masterstudium - angesehen werden muss. Um die bestehen-

de Qualität der Ausbildung halten zu können wird dringend empfohlen, dieses Verhältnis jedenfalls nicht nachteilig zu verändern.

Die im Zuge der Begehung festgestellte sächliche und räumliche Ausstattung kann als gut bezeichnet werden und ist ausreichend, wenn auch nicht übertrieben. Die Gutachtergruppe regt an, zu überprüfen, ob im Arbeitsraum des Fachbereichs „Stein“ ein Lüftungs-/Absaugungssystem installiert werden sollte (Monitum 5).

6. Qualitätssicherung

Als Instrumente zur Qualitätsentwicklung werden gemäß Hochschule neben einer regelmäßigen und flächendeckenden Lehrveranstaltungsbewertung eine jährliche Studierendenbefragung zur Studienzufriedenheit und Studienbedingungen sowie die Kennzahlenerhebung und ein Feedbackmanagement eingesetzt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung werden laut Evaluationsordnung mit den Studierenden diskutiert und in aggregierter Form veröffentlicht.

Weiterhin ist auf Institutsebene eine jährliche Klausurtagung zur Weiterentwicklung der Lehr- und Studienplans vorgesehen.

Die Absolventenbefragung erfolgt zentral auf Hochschulebene und wird in Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung der Universität Kassel durchgeführt.

Bewertung

Durch die studiengangsspezifische Aufschlüsselung der Studierendenbefragungen können die Entwicklungen gezielt berücksichtigt werden. Im Hochschulvergleich kann festgestellt werden, dass die Studierenden des Studiengangs bezüglich der Ausstattung und der Betreuung sehr zufrieden sind.

Man ist sich der Problematik bewusst, dass in dem recht kleinen Studiengang statistische Auswertungen wenig sinnvoll sind. Es wird daher bewusst darauf gebaut, die Qualität der Lehre in direktem Kontakt mit den Studierenden zu diskutieren und zu evaluieren. Es wurden verschiedene Ebenen geschaffen, auf denen Studierende Probleme anbringen und besprechen können.

Vor dem Hintergrund der schwierigen berufspolitischen Entwicklung des Restauratorenberufs nach der Einführung der Bachelor- und Masterausbildung ist eine weitere Datenerhebung (Führung aussagekräftiger Verbleibsstatisiken) besonders wichtig. Nur so können die komplexen Anforderungen an die Lehre den sich entwickelnden Erfordernissen angepasst werden (Monitum 8).

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Restaurierung/Konservierung**“ an der Fachhochschule Köln mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Restaurierung/Konservierung**“ an der Fachhochschule Köln mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden hinsichtlich:
 - a) Es muss angegeben werden, welche Module für welche Studienrichtung Pflichtmodule und welche Wahlpflichtmodule sind.

- b) Die Anzahl der ECTS-Punkte muss bei allen Modulen einheitlich angegeben werden. Die Angabe sollte nur für das gesamte Modul erfolgen.
 - c) Die Kompetenzbeschreibungen müssen in der Art der Darstellung angeglichen werden.
 - d) Abschlussarbeit und Kolloquium müssen zu einem Modul zusammengefasst werden, wobei darauf zu achten ist, dass das Kolloquium nicht den Charakter einer Abschlussprüfung/Verteidigung hat.
2. In Modulen in denen sich die Prüfung aus mehreren Leistungen zusammensetzt, sollte eine stärkere Bündelung angestrebt werden. In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob eine Differenzierung zwischen benoteten und unbenoteten Leistungen die Prüfungslast senken kann.
 3. Die Informationsmaterialien für Studieninteressierte sollten hinsichtlich der unterschiedlichen Profile der beiden Studiengänge mit entsprechend klaren Formulierungen versehen werden.
 4. Die konsistente Verwendung der Begriffe „Restaurierung“ und „Konservierung“ sollten in den offiziellen Dokumenten überprüft werden.
 5. Im Forschungsraum des Studienbereichs „Stein“ sollte ein Lüftungs-/Absaugungssystem eingerichtet werden.
 6. „Möbelstilkunde“ und „Kostümkunde“ sollten angeboten werden.
 7. Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium müssen präzisiert und transparent dargestellt werden.
 8. Es sollten aussagekräftig Verbleibsstatistiken geführt werden.